

BKS Bank AG

ISIN AT0000624705

Bezugsaufforderung

Gemäß § 4 Abs 2 der Satzung der Gesellschaft wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu EUR 16.000.000,- durch Ausgabe von bis zu 8.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand der BKS Bank AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates am 29.03.2023 in Ausnutzung der ihm gemäß § 4 Abs 2 der Satzung erteilten Ermächtigung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 85.885.800 auf bis zu EUR 91.611.520, durch Ausgabe von bis zu 2.862.860 auf Inhaber lautende neue Stamm-Stückaktien unter Wahrung des materiellen Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinzahlung zu erhöhen. Die Stamm-Stückaktien sind ab dem Geschäftsjahr beginnend mit 01.01.2023 voll gewinnberechtigt und tragen die ISIN AT0000A33L58. Die Bezugsrechte aus den Stamm-Stückaktien der BKS Bank AG tragen die ISIN AT0000A33L66.

Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 79063w, die neuen Stamm-Stückaktien gemäß § 153 Abs 6 AktG mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Aktionären im Verhältnis 15:1 innerhalb der unten genannten Bezugsfrist zum Bezugspreis anzubieten. Das heißt für 1 Stück bestehende Stamm-Stückaktien erhält jeder Aktionär 1 Bezugsrecht. Für 15 Bezugsrechte kann jeder Aktionär eine neue Stamm-Stückaktie der BKS Bank AG zum Bezugspreis von EUR 13,20 pro neuer Stamm-Stückaktie beziehen. Die neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, werden in Österreich, Kroatien und Slowenien im Zuge eines öffentlichen Angebotes der neuen Stamm-Stückaktien, das am 24.04.2023 beginnt

BINDER GRÖSSWANG

und am 12.05.2023 (12:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit) endet, interessierten Investoren angeboten.

Das endgültige Ausmaß der Kapitalerhöhung wird nach Ablauf der Bezugs- und Angebotsfrist voraussichtlich am 15.05.2023 festgelegt und in Form einer Ad-hoc Mitteilung und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben, auf der Homepage der BKS Bank AG veröffentlicht werden und bei der FMA voraussichtlich am 17.05.2023 hinterlegt. Der Bezugs- und Angebotspreis ist bis spätestens am 19.05.2023 zur Zahlung fällig.

Für die Ausübung des Bezugsrechts ist der Depotstand der gehaltenen Stückaktien an der BKS Bank AG am 19.04.2023 (18:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit) maßgeblich. Die Aktionäre der BKS Bank AG werden hiermit eingeladen, ihr Bezugsrecht in der Zeit vom

24.04.2023 bis 11.05.2023 (12:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit) einschließlich

bei der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, FN 79063w, bei den Filialen der BKS Bank AG in Österreich sowie in jedem Kreditinstitut innerhalb Österreichs während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, dass an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank beziehungsweise das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsangebotsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Bezugspreises von EUR 13,20 je neuer Stamm-Stückaktie ausgeübt werden.

Für den Bezug und die Zeichnung der neuen Stamm-Stückaktien werden bankübliche Spesen verrechnet.

Die Bezugsrechte sind übertragbar und haben die ISIN AT0000A33L66. Die Gesellschaft wird keinen Börsehandel der Bezugsrechte beantragen.

Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass Bezugsrechte, die nicht ausgeübt oder verkauft werden, wertlos verfallen.

Nach Ablauf der Bezugsfrist von den Aktionären nicht in Ausübung ihres Bezugsrechts gezeichnete neue Stamm-Stückaktien können voraussichtlich bis zum

12.05.2023 (12:00 Uhr Mitteleuropäische Zeit) einschließlich

von Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritten zu den genannten Ausgabebedingungen gezeichnet werden.

Über die Zuteilung der neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt werden, entscheidet der Vorstand der BKS Bank AG. Der Vorstand der BKS Bank wird den Zeichnern die jeweilige erfolgte Zuteilung bis zum 15.05.2023 bekannt geben.

Die Zulassung der neuen Stamm-Stückaktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wird beantragt. Die neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 22.05.2023 im Segment „Standard Market“ gehandelt.

Das Angebot an Inhaber von Bezugsrechten und das Angebot derjenigen neuen Stamm-Stückaktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Angebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Angebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos und geleistete diesbezügliche Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an die entsprechenden Personen zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Eine Verlängerung der Angebotsfrist oder ein Abbruch des Angebots wird über elektronische Medien und durch unverzügliche Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und über die Homepage der BKS Bank AG verlautbart.

Diese Bezugsaufforderung ist weder ein Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Stamm-Stückaktien oder Bezugsrechten noch eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzierungsinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung. Entscheidungen über den Abschluss von Verträgen oder das Eingehen

BINDER GRÖSSWANG

von sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf die Stamm-Stückaktien oder die Bezugsrechte sollen nicht auf Grundlage dieser Bezugsaufforderung getroffen werden. Jede Investitionsentscheidung muss ausschließlich auf der Grundlage des durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde gebilligten und veröffentlichten Prospektes der Gesellschaft vom 21.04.2023 samt allfälligen Nachträgen und Ergänzungen dazu (gemeinsam der „Prospekt“) getroffen werden. Der Prospekt in elektronischer Form ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.bks.at/investor-relations/kapitalerhoehungen>) abrufbar und am Sitz der Gesellschaft 9020 Klagenfurt / Österreich, St. Veiter Ring 43 und bei der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, während üblicher Geschäftszeiten kostenfrei erhältlich. Die neuen Stamm-Stückaktien und die Bezugsrechte wurden nicht und werden nicht gemäß ausländischen Wertpapiergesetzen, insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland registriert.

Für ausländische Aktionäre können daher Beschränkungen bei der Ausgabe ihrer Bezugsrechte bestehen. Die neuen Stamm-Stückaktien und die Bezugsrechte dürfen daher insbesondere weder in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-Amerikanischer, Kanadischer, Japanischer oder Britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Klagenfurt, am 22.04.2023

Der Vorstand